



Herrn Joachim Herrmann, MdL
Bayerischer Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration
per E-Mail (minister@stmi.bayern.de)
Odeonsplatz 3, 80539 München

3. Juli 2024

Unterstützung der Ukraine, Behandlung wehrpflichtiger Ukrainer in Deutschland, hier: Ihre Antwort vom 28. Juni 2024 an Herrn Johannes Heibel, Siershahn/Westerwald, eingeg. 2. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, werter Herr Landtagsabgeordneter,

Herr Heibel, mit dem wir seit Jahren in Gedankenaustausch sind, hat uns gestern über Ihre Antwort auf sein Schreiben vom 25. Mai informiert. Er hatte mit guten Gründen Einwände und Bedenken gegen Ihre Forderung erhoben, wehrpflichtigen Ukrainern das Bürgergeld zu kürzen (SZ vom 25. Mai 2024).

Unser 1990 von überlebenden Opfern der NS-Militärjustiz gegründeter Interessenverband hat sich von Anfang an nicht nur für die Anerkennung und Rehabilitierung der eigenen Betroffenen eingesetzt, sondern stets auch ein Augenmerk für die Belange aller Menschen gehabt, die Opfer von Krieg und Gewalt anderenorts geworden sind und dabei insbesondere unter militärjuristischen Auswirkungen zu leiden hatten und haben. Dazu gehören aktuell junge Erwachsene, die aus Kriegsgebieten in der Ukraine, aber auch aus Russland und angrenzenden Nachbarstaaten nach Westeuropa geflohen sind, um sich militärischen Repressionen in ihren Heimatländern zu entziehen.

Mit viel Zustimmung haben wir Ihrer Antwort nun entnommen, dass der Freistaat Bayern es als Gebot von Humanität ansieht, Menschen in Not zu helfen, vor Verfolgung und Krieg Schutz zu gewähren. Ihr dort artikuliertes Ziel, „noch deutlich mehr ukrainische Kriegsflüchtlinge in Arbeit zubringen“, möchten wir deshalb hier aufgreifen und wie folgt zielführend bekräftigen:

*Setzen Sie sich bitte gegenüber der Bundesregierung und in Europa nachdrücklich dafür ein, dass die in der Ukraine beschlossenen aktuellen Rechtsänderungen, wehrfähigen Ukrainern im Ausland keine neuen Pässe mehr auszustellen, zurückgenommen oder wirkungslos gemacht werden. So kann und wird es gelingen, „mehr ukrainische Kriegsflüchtlinge in Arbeit“ zu bringen. Kürzung von „Bürgergeld“ o.Ä. oder gar Abschiebungen wären demgegenüber wenig sinnvoll, Bezugnahme auf Geld für Waffenlieferungen so marginal wie kontraproduktiv. In Arbeit gebrachte Kriegsflüchtlinge sind i.d.R. als zivile Mitbürger*innen geschützt und steuerzahlend Bürger*innen.*

*In einem europäisch abgestimmten Vorgehen wäre es u.E. problemlos möglich, Reiseausweise für Ausländer*innen durch nationale Ausländerbehörden auszustellen, um Unzumutbarkeiten bei der Passbeschaffung entgegenzuwirken. Unzumutbarkeit ist eindeutig gegeben, solange - wie aktuell in der Ukraine - Passbeschaffung alternativlos mit Zwang zum Kriegsdienst gekoppelt ist.*

In einem freiheitlich-zivil konstituierten Europa hat der Einsatz für zivile Streitbeilegung und die Gewissensfreiheit politisch und rechtlich einen höheren Stellenwert einzunehmen, als die Auslieferung und Überstellung von kriegsflüchtigen Männern an einen Staat, der – wie auch der Aggressor Russland – das Menschenrecht zur Kriegsdienstverweigerung missachtet und ablehnt. Wer Verweigerung des Kriegsdienstes als Straftat einstuft, die - i.d.R. geringe Zahl - skrupulöser Menschen, die dieses Menschenrecht wahrnehmen, verfolgt und bestraft, belegt damit offen seine Bevorzugung von Gewalt. Indem Sie unserer Anregung folgen, würde deren Unterstützung durch Waffenlieferungen durch ein winziges ziviles Signal kontrastiert. Dafür wären Ihnen viele Menschen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Vereinsvorstand

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg † /
Vorsitzender: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Beisitzer:
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg.